

# **Reformation und Politik**

## **Vortrag in Südafrika anlässlich des Partnerschaftsbesuches im Oktober 2014**

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Es gilt das gesprochene Wort!

### **Vorbemerkung:**

Liebe Schwestern und Brüder, zunächst sage ich für die Delegation aus Schaumburg ein herzliches Dankeschön! Für die Gastfreundschaft und die Herzlichkeit, mit der wir hier willkommen geheißen worden sind. Für die über viele Jahre gepflegte Beziehung zwischen dem Kirchenkreis Ketleng und der Landeskirche Schaumburg-Lippe. Und ich sage Dank, dass ich – auch das dient dem gegenseitigen Verständnis – etwas vortragen kann zur Situation von Kirche und politischem Leben in Deutschland.

### **I.**

Ich will dieses Thema ‚Reformation und Politik‘ verbinden mit der Frage, wie die christlichen Kirchen insgesamt, weltweit und in Deutschland, die Reformation heute beurteilen. Dafür möchte ich Ihnen zuvor einige Grundlagen und Grundeinsichten über das Verhältnis von Politik und Kirche, wie es in Europa und besonders in Deutschland geprägt ist, geben. Bis 1918 gab es in Deutschland Staatskirchen. Der Fürst und die Regierung entschieden, welche Religion im eigenen Herrschaftsbereich gilt. So hat der Fürst zu Schaumburg-Lippe 1559 entschieden, dass das Land evangelisch-lutherisch sein soll. Und bis 1918 hat der Fürst eine Kulturbehörde eingerichtet. Das tat jeder Fürst in Deutschland, dem die Kirchen zugeordnet waren. Der heutige Kultusminister, der die Fragen von Bildung und Schule regelt, war gleichzeitig auch Kirchenminister bis 1918. Und der jeweilige Fürst war Oberhaupt, zum Teil Bischof der Kirche. Seit 1918, zunächst mit der Verfassung der Republik in Weimar, dann ab 1949 mit dem Grundgesetz der BRD wurden Staat und Kirche getrennt. Das gilt bis zum heutigen Tag. Staat und Kirche sind voneinander getrennt,

aber Religion und Kirche sind nicht aus dem öffentlichen Leben verschwunden wie z. B. in Frankreich. Aber mit der Zugehörigkeit zu einem Landstrich und der Wohnung, die man dort nimmt, ist man nicht mehr automatisch Mitglied der Kirche. Das gilt in Deutschland erst seit knapp 100 Jahren. Bis 1918 standen die Schulen im Wesentlichen unter der Aufsicht der Kirchen, viele der Krankenhäuser waren in kirchlicher Trägerschaft – das öffentliche Leben war weitgehend von den Kirchen bestimmt. Mit der Trennung von Staat und Kirche wurde nach 1949 in Deutschland durch die Verfassung gleichzeitig gewährleistet, dass die freie Religionsausübung erlaubt ist, dass aber keiner wegen seines Glaubens bedrängt werden kann und keiner zu einem Glauben gezwungen werden kann.

Deswegen, damit die Menschen ihren Glauben ausüben können, gibt es Verträge zwischen den Bundesländern und auch der Bundesrepublik Deutschland und den Kirchen, dass z. B. im Polizeidienst, in den Krankenhäusern Seelsorge erlaubt ist und Pastorinnen und Pastoren beschäftigt sein können. Die werden aber zum großen Teil von den Kirchen bezahlt und beschäftigt. Sie bekommen nur die Erlaubnis, in öffentlichen Räumen zu predigen und als Seelsorger tätig zu sein. Gleichzeitig gibt es seit vielen Jahren eine Entwicklung in Deutschland, weil die Zahl der Kirchenmitglieder zurückgeht, die Religion aus den öffentlichen Räumen ein wenig zurückzudrängen. So hat es z. B. in der Rechtsprechung vor vielen Jahren die Entscheidung gegeben, dass die Menschen ihre Kleidung am Arbeitsort danach richten müssen, dass sie durch ihre Kleidung, z. B. durch das Tragen eines Kopftuches oder einer Mönchskutte, wenn sie als Lehrerin und Lehrer beschäftigt sind, die Schüler nicht mit ihrer eigenen Religion bedrängen sollen. So wurde das Tragen des Kopftuches nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen erlaubt. Und inzwischen gibt es auch dadurch, dass mehr Muslime nach Deutschland ziehen, von einigen Politikern die Forderung, dass neben den großen Kirchen, der evangelischen und katholischen Kirche, auch muslimische Verbände in öffentlichen Bezügen tätig sein sollen.

Gerade die Reformation von 1517 hat in der Langzeitwirkung zu der Trennung von Staat und Kirche, Öffentlichkeit und Religion wesentliches beigetragen. Religion sollte stärker eine Frage des Gewissens werden, die Bindung der kirchlichen Verkündigung an staatliche Macht sollte gelockert werden, das war eine der

Langzeitforderungen der Reformation. Wir haben in diesem Frühjahr z. B. zum Jahresempfang unserer Landeskirche Politiker und Politikerinnen, die in Räten der Gemeinde und Städte tätig sind, in besonderer Weise eingeladen – und für ihren zivilen Dienst, für den sie nicht bezahlt werden, gedankt. Das ist nicht selbstverständlich, das wäre in großen Städten nicht möglich, dass bei einer kirchlichen Veranstaltung das große Engagement von Politikern geehrt wird – das ist bei uns in Schaumburg nur möglich, weil es dort ein vertrauensvolles Miteinander von Politik und Religion gibt. Die Kultusministerin in Hannover, unserer Regierungsstadt, hat auch sehr kritisch angefragt, ob das nicht eine Vermischung zwischen Kirche und Politik bedeuten würde, wenn bei einem kirchlichen Empfang Politikern für ihren Einsatz für das Gemeinwohl gedankt wird. Die Entwicklung in Deutschland geht stärker dahin, da die Zahl der Kirchenmitglieder zurückgeht, dass die Trennung von Staat und Kirche eher vertieft wird. Dabei fußt unsere Verfassung in Deutschland auf christlich-jüdischen Wurzeln. Die darf man nicht einfach vergessen, wenn man nicht in die Gefahr kommen will, auch die kulturelle Basis des Zusammenlebens zu gefährden. Dazu werde ich in meinem IV. Teil noch einiges sagen.

Im II. und III. Teil meines Vortrages möchte ich Ihnen nun zeigen, wie im Gespräch zwischen den großen Kirchen in Deutschland über das Reformationsgedenken 2017 nachgedacht wird und worum auch gestritten wird. Und dann möchte ich Ihnen beschreiben, worin die Reformation mit ihren politischen und allgemeinen Überzeugungen auch dazu beigetragen hat, dass es zur Demokratie und zu Grundüberzeugungen, die uns in Europa verbinden, gekommen ist.

## **II. 500 Jahre Reformation – ein Datum als Aufgabe für die Ökumene:**

2017 jährt sich zum 500. Mal der so genannte Thesenanschlag in Wittenberg, von dem wir historisch nicht ganz genau wissen, wie er sich genau an dem Tag vollzogen hat. Vermutlich wird es so sein, dass Luther seine 95 Thesen mit der Überschrift „Disputation zur Klärung der Kraft der Ablass“ als Anhang zu einem Brief an Erzbischof Albrecht von Mainz gesandt hat. In diesem Brief brachte Luther erste Bedenken gegen Predigt und Praxis der Ablass, wie sie unter der Verantwortung des Erzbischofs standen, zum Ausdruck und drängte ihn zu Korrekturen. Am selben Tag schrieb er noch einen Brief an seinen diözesanen Bischof Hieronymus Schulze

von Brandenburg. Und er sandte vermutlich seine Thesen an einen kleinen Kreis von Kollegen – und hat sie vermutlich an der Tür der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen, weil er eine akademische Disputation über offene und ungelöste Fragen von Theorie und Praxis der Ablässe und der Buße wollte.

1517 war Luther, wie wir heute sagen würden, ein Reformkatholik. Seine Thesen zum Ablasshandel könnten die meisten römischen Katholiken im 21. Jahrhundert abzeichnen. Und: Ist die Feier eines Reformationsjubiläums mit diesen Folgen, die Luther selber nicht beabsichtigt hatte, der Kirchentrennung überhaupt angemessen? Kann eine Spaltung gefeiert werden? Gerade für katholische Christinnen und Christen, für Vertreter der katholischen Kirche und der akademischen Theologie sind diese Fragen mehr als drängend. Es gibt auf katholischer Seite so etwas wie ein Grundmisstrauen hinsichtlich dieses Reformationsjubiläums – ein Unbehagen und Misstrauen, ob denn möglicherweise alle Formen der Modernität auf den Protestantismus zurückgeführt werden sollen. Das liegt nahe, wenn man das Programm ‚Kirche der Freiheit‘ der evangelischen Kirche in Deutschland von vor wenigen Jahren als Plakat liest. Leiden die Protestanten nicht an der Spaltung der Kirche, die sehr differenziert gesehen werden muss, nicht allein auf Luthers Wirken zurückzuführen ist – die uns aber gemeinsam trifft als Ergebnis einer Nichtverständigung über wesentliche theologische Fragen und bei wesentlichen Fragen des Glaubens. Und es gibt noch viele andere Gründe, warum Katholiken sehr skeptisch an das Jahr 2017 herangehen.

Hinzu kommt, dass die Reformationsjubiläen und das Luthergedenken in Deutschland, was die vergangenen Jahrhunderte betrifft, durchaus ambivalent gewesen sind. 1617 diente der konfessionellen Selbstvergewisserung. 1717 wurde Luther einerseits zum frommen Pietisten, andererseits zum Frühaufklärer gegen mittelalterlichen Aberglauben stilisiert. Aber auch 1717 hatte das Reformationsgedenken noch einen stark antikatholischen Impetus. 1817 wurde als religiös nationale Feier inszeniert, in Erinnerung an die gerade zu Ende gegangene Völkerschlacht bei Leipzig 1813. Luther wurde zum deutschen nationalen Helden erklärt. Der 400. Geburtstag Luthers 1883 ließ ihn zum Gründungsvater des Deutschen Reiches mutieren – zum wahren Deutschen, wie es Leopold von Ranke dargestellt hat, der keiner Macht dieser Welt, Kaiser und Papst, die alles unter ihre

Gewalt nehmen wollen, untertänig war. 1917 wurde er schließlich mit Hindenburg gemeinsam zum Retter der Deutschen in Zeiten großer Not. 1983 gab es zu seinem 500. Geburtstag eine Art Wettbewerb um das Luthererbe in Ost und West. In der DDR war Luther nun nicht mehr Fürstenknecht, sondern Vertreter der frühbürgerlichen Revolution.

Ein solcher Rückblick muss sensibel dafür machen, dass Reformationsjubiläen heikle Zeitpunkte sind. Spätere Generationen dürfen nicht 2017 über uns urteilen, in dem sie sagen, die Protestanten wollten Profil gewinnen auf Kosten anderer. Wird es besser nicht heißen müssen: Es wurde versucht, Öffentlichkeit für den christlichen Glauben zu gewinnen? Ich hoffe, es wird gesagt werden, dass dem Reformationsgedenken im Jahre 2017 anzumerken war, dass die ökumenische Verständigung zwischen den Kirchen entscheidende Schritte vorangekommen war. Ich bin überzeugt: Es wird keinen Kult um Luther geben, wie manche befürchten. Der Protestantismus in Deutschland und das Luthertum weltweit sind souverän genug, die Schattenseiten ihres großen Vorbildes nicht auszublenden und vor allem, die Reformation nicht auf Luther und seine Person zu beschränken. Denn, wie von verschiedener Seite, auch von lutherischer und von der lutherisch-römisch-katholischen Kommission in der Schrift vom ‚Konflikt zur Gemeinschaft‘ herausgestellt worden ist, kann Reformation in der Kirche nicht auf die erstmals von Leopold von Ranke so bezeichnete Reformation des 16. Jahrhunderts beschränkt werden. Es ist ein sehr differenzierter Vorgang der hier nicht betrachtet werden kann, der bis heute zur beklagenswerten Kirchenspaltung geführt hat. Die Reformation war eine Bewegung, die viele Jahrzehnte umfasste. 1517 ist ein Symboldatum und damit 2017 auch. Die Reformation wurde von vielen Menschen betrieben, Martin Luther ist nur eine Symbolfigur. In Altstaaken, in Berlin, gibt es ein Wandgemälde des italienischen Künstlers Gabriele Mucci. Unter dem gekreuzigten Christus sind 12 historische Persönlichkeiten versammelt, die im 16. Jahrhundert bei der Erneuerung der Kirche und des Weltbildes eine wichtige Rolle gespielt haben: Nikolaus Kopernikus, Ulrich Zwingli, Johannes Calvin, Ignatius von Loyola, Thomas Morus, Katharina von Bora, Martin Luther und Erasmus von Rotterdam stehen darunter. Das ist ein Zeichen dafür, dass es um eine breite Bewegung ging, einen enormen Aufbruch, der mehr umfasst als die lutherische Reformation. So kann deutlich

werden, bei Reformation geht es um eine vielfältige Bewegung, die Staat und Kirche verändert hat, bis zum heutigen Tag verändert.

Es wird wichtig sein, den kritischen Rückblick zu wagen und Reformation als Gesamtgeschehen wahrzunehmen. Und 2017 ist das erste Jubiläum nach 100 Jahren ökumenischer Bewegung. Das betrifft den römischen Katholizismus. Die römisch-katholische Kirche ist heute nicht dieselbe mit der Luther und die anderen Reformatoren im 16. Jahrhundert in einen so tiefen Konflikt geraten sind. Schon das Konzil zu Trient etwa verabschiedet einen Ablass gegen Zahlung von Geld und das Zweite Vatikanische Konzil im letzten Jahrhundert führt die Messe in der Volkssprache ein. Natürlich, viele der reformatorischen Anfragen etwa an Papstum, Heiligenverehrung und Amtsverständnis bleiben bestehen. Martin Luther aber wollte seine eigenen Kirche reformieren und nicht spalten. Ein rein abgrenzendes Reformationsjubiläum wäre daher nicht sinnvoll. Insofern besteht die Chance, dem Reformationsjubiläum in 2017 eine deutliche ökumenische Dimension zu geben. Darauf gehe ich natürlich in meinem Vortrag ein. Bei aller Differenz und dem eigenen Profil verbindet uns mehr als uns trennt. Und in einer inzwischen mehr als pluralen multireligiösen Gesellschaft ist ein gemeinsames Zeugnis der Christinnen und Christen von großem Gewicht. Je stärker wir gemeinsam auftreten, desto eher werden wir gehört. 2017 wird, so hoffe ich, ein Reformationsjubiläum mit ökumenischer Dimension sein. Dazu bietet eine Verständigung in dem Artikel, der einst wesentlich mit zur Trennung der Kirchen in getrennte Konfessionen geführt hat, entscheidende Hinweise.

### **III. Grundeinsichten der Theologie Martin Luthers in ihrer bleibenden reformatorischen Kraft für das Leben Menschen:**

#### *1. Die Priesterschaft der Getauften:*

Es ist das erste Jubiläum der Reformation, wenn man in 100 Jahresschritten denkt, bei dem die große Mehrheit der evangelischen Kirchen in aller Welt Frauen im ordinierten Amt und auch als Bischöfinnen akzeptieren. Für Luther wurde im Laufe seines Weges immer klarer, die Taufe ist das zentrale Ereignis und Sakrament. In der Taufe sagt Gott einem Menschen Gnade, Liebe, Zuwendung und Lebenssinn zu. Und alles Scheitern, alle Irrwege des Lebens können das nicht rückgängig machen.

Gehen wir zur Taufe, so finden wir die wahre Quelle für das Bußsakrament. Wir sind erlöst, wir sind längst Kinder Gottes. Ich bin getauft – in den schwersten Stunden seines Lebens hat Martin Luther sich das gesagt und daran Halt gefunden. Und jeder, wie er mal sagte, der aus der Taufe gekrochen ist, ist Priester, Bischof, Papst. Aus dieser theologischen Einsicht hat Luther auch den Respekt gegenüber Frauen entwickelt. Sie sind getauft und damit stehen sie auf gleicher Stufe wie Männer. Das war in seiner Zeit eine ungeheuerliche Position. Frauen galten als unrein, wenn sie nicht Domfrau waren, Hexenverfolgungen waren an der Tagesordnung, von dem sich Luther allerdings nicht entschieden distanzierte. Erst nach langen Debatten wurden Frauen überhaupt eine unsterbliche Seele zugestanden. In solcher Zeit zu sagen: Wir sind getauft und damit vor Gott gleich, war ein theologischer Durchbruch und zugleich eine gesellschaftlich Revolution. Aus diesem Taufverständnis entwickelte sich durch die Jahrhunderte die Überzeugung, dass Frauen in der Tat jedes kirchliche Amt wahrnehmen können.

Es ist wichtig, die theologischen Hintergründe deutlich zu machen, gerade da, wovon anderen Kirchen die Ordination von Frauen in Pfarr und Bischofsamt nach wie vor angefragt wird. Der Soziologe Max Weber hat die Entwicklungslinie vom Taufverständnis zum Berufsverständnis Luther als den entscheidenden Durchbruch der Reformation und ihren entscheidenden Kulturbeitrag gesehen. Es war, auf dem Hintergrund theologischer Grundlegung, die Überzeugung vieler bis zur Reformationszeit, dass die eigentliche Berufung des Menschen darin besteht, in besonderer Weise sein Leben Gott zu weihen – und dass dieses in der geschützten Gemeinschaft des Klosters zu leben, die hervorgehobene Berufung des Menschen sei. Gewiss, das klösterliche Leben war auch immer gastfreundliches Leben, in dem die Nächstenliebe wie das Gesundheitswesen und die Krankenversorgung hervorgehobene Bedeutung hatten – aber das herausgerufen sein aus den rein weltlichen Bezügen führte dazu, dass der Begriff des Berufes und der Berufung für den geistlichen Stand reserviert war. Die großartigen kulturellen Leistungen der mittelalterlichen Ordensgründungen soll damit nicht geschmälert werden. Aber eine gewisse Gewichtung und Überordnung des geistlichen Standes gegenüber dem weltlichen Beruf hat das mittelalterliche Denken geprägt. Die Arbeit ist zwar zur Beseitigung des Müßigganges, zur Zähmung des Leibes, zur Beschaffung von Nahrung wohl nötig, so lehrte Thomas von Aquin, aber als Ausdruck einer aktiven

Lebenshaltung gebührt ihr jedoch ein entschieden geringerer Rang als dem namentlich von den Mönchen und Geistlichen vollzogene Weg der besonderen geistlichen Berufung. Dem gegenüber ist das Verständnis des weltlichen Berufes als eines Ortes, wo der Mensch seine Berufung lebt, etwas Neues – und deshalb bedarf das der kurzen Darstellung.

In der so genannten Kirchenpostille aus dem Jahre 1522 wird das Wort „Beruf“ als Spezialausdruck für rein weltliche Tätigkeit zum ersten Mal von Martin Luther entwickelt und dargestellt. Welche Elemente hat diese lutherische Lehre vom Beruf als Berufung.

- a. Jeder Mensch hat auf dieser Erde einen Platz, an den er gestellt ist. Der steht nicht zur Disposition, der ist den Menschen vorgegeben. Und das Leben ist so kurz, um über andere Optionen ständig nachzudenken.
- b. Beruf ist eine Sache des Glaubens – sie ist Ausdruck, die Taufnade zu leben. Dieser Dienst in einem ganz speziellen Sinne Gottesdienst. „Die Magd, die morgens den Hof fegt, der Soldat, der für den Frieden sorgt, der Polizist, der im Regiment sitzt und Streit schlichtet, alle sind im Namen Christi am Werke – und tun ihren Beruf im Sinne einer Berufung zum Dienst an einer Allgemeinheit“.
- c. Diesem Verständnis des Berufes als Berufung liegt eine unglaubliche Verlässlichkeit hinsichtlich der persönlichen Motivationslage eines Menschen zugrunde. Seine Pflichten sind der Inbegriff der von Christen geforderten guten Werke, der Beruf ist Ort des praktischen Gottesdienstes – hier erfüllt sich unser sittlicher Zweck. Deswegen braucht es weder Organisationsentwicklungsprogramme noch berufsmotivierender Ergänzungsmaßnahmen eines Arbeitgebers.
- d. Zugleich ist dieses Verständnis des Berufes als Berufung damit verbunden, dass der Mensch sich dadurch den Platz im Himmel nicht verdiente, sondern die Arbeit am und für den nächsten, für eine gerechte Ordnung und für den Frieden zwischen Menschen und Völkern Ausdruck der Dankbarkeit des



Menschen dafür ist, dass er sich geliebt weiß. „Die tun nicht recht, die ihr Amt, wozu sie ordentlich berufen sind, verlassen oder geringschätzen. Es ist zwar oft verdrießlich genug, einen Prediger, ein guter Familienvater oder ein Polizist zu sein, oder ein Amt treu und fromm ohne Zynismus zu verwalten, aber man darf vor dieser Aufgabe nicht fliehen – sondern soll mutig hinzutreten. Denn Gott hat seine Berufe nicht eingesetzt, dass sie ohne Mühe sind.“

Festgehalten wird diese grundsätzliche Motivationslage für die Berufssituation als Ausdruck der Taufgnade dadurch, dass der Mensch im geistlichen Gottesdienst am Sonntag und im täglichen Gebet die Nahrung für seine Seele findet, um die Berufungserfahrung auch im täglichen Vollzug zu leben. Nicht von ungefähr hat Max Weber auf diesem Hintergrund betont, dass Luthers Berufsbegriff die durchschlagendste Idee der Reformation sei.

Mir ist es hier nicht möglich zu entfalten, dass sich die Bedingungen natürlich seit der Reformationszeit, wir haben keine Ständegesellschaft mehr, verändert haben. Gleichwohl gibt es eine ausgesprochen lebhaft Debatt um die Frage, wie in modernen Bezügen, der arbeitsteiligen aus der vozierten Gesellschaft dieses den Menschen im Gewissen bindende Berufsverständnis – Beruf als Berufung – zu leben ist. Es kommt aus der Lehre von der Priesterschaft der Getauften, die Luther als eine seiner entscheidenden theologischen Erkenntnisse aus dem Schriftstudium gewonnen hat. Zitat: „Wenn ein Mann herginge und wüsche die Windeln oder täte sonst an Kindern ein verachtet Werk, und jedermann spottete seiner und hielte für einen Maulaffen und Frauenmann, obwohl er es doch in christlichen Glauben täte; lieber, sage, wer spottet hier des anderen am Feinsten? Gott lacht mit allen Engeln und Kreaturen, nicht, weil er die Windeln wäscht, sondern weil er es im Glauben tut. Jener Spötter aber, die nur das Werk sehen und den Glauben nicht sehen, spottet Gott mit aller Kreatur als der größten Narren auf Erden; ja sie spotten nur ihrer selbst und des Teufels Maulaffen mit ihrer Klugheit.“

## 2) *Schriftverständnis:*

Die Reformatoren, angeregt durch Luthers lebenslang intensivster Beschäftigung mit der Schrift – er hat sie übersetzt, in die deutsche Sprache gebracht, die deutsche Sprache wäre ohne die Bibelübersetzung Martin Luther überhaupt nicht denkbar – die Heilige Schrift als einzige Quelle anerkannt. Damit stellten sie sich gegen die in

Trient noch einmal in einer Gegenbewegung zementierte katholische Lehre. Denn die stellte Schrift und Tradition in eine Reihe als die klare Grundlage für das Glaubensleben des einzelnen und die Lehre der Kirche. Trient hat folgenden Beschluss zum Inhalt: Die heilbringende Wahrheit und sittliche Ordnung, als deren Quelle durch die Propheten einst und in den heiligen Schriften verheißene, von Jesus Christus mit eigenem Mund erst verkündete und von seinen Apostel auftragsgemäß aller Kreatur gepredigte Evangelium zu gelten hat, sind enthalten in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen. Mit gleich frommer Bereitschaft und Ehrfurcht werden deshalb von der Konzilsversammlung mit sämtlichen Schriften Alten und Neuen Testaments auch die Glaube und Sitte betreffenden, aus dem Mund Christi stammenden und vom Heiligen Geist eingegebenen und den ununterbrochener Folge in der römisch-katholischen Kirche bewahrten Überlieferung anerkannt und verehrt. (DS 1501). Wer solche Überlieferungen bewusst und mit Bedacht verachtet, wird anathematisiert (DS 1504). Die Heilige Schrift enthält wohl in der Substanz den ganzen Glauben, dieser kann aber in seiner Ganzheit und Fülle nur im Licht der Tradition erfasst werden. Es bedarf deshalb in der Schriftauslegung, so zeigt auch noch das Zweite Vatikanische Konzil, des kirchlichen Lehramtes, um die Schrift recht zu verstehen und zu deuten. Durch den jahrhundertelangen Gebrauch in der Kirche und die Verleihung der Autorität der Schrift durch das kirchliche Lehramt, wird die Schrift durch ein ergänzendes Wort, das ihr die Autorität als Schrift gibt, die Kanonizität gewährleistet. Das ist im Akt der Kanondefinition ausgedrückt, das bezieht sich auch auf ihre Auslegung. Das Zeugnis von Inspiration der biblischen Schriften entfaltet sich erst durch das Votum der Kirche. „Die Autorität der Schrift vermittelt alles, was in der christlichen Religion auf Autorität beruht und Autorität ist, das heißt die christliche Religion selbst: so dass uns Christus selbst nur insofern die Autorität bleibt, als uns die Kirche Autorität ist“.

(Johann Adam Möhler, 1843)

Das Erste Vatikanische Konzil hat diese Entwicklung in bestimmter Weise vollendet. Nun erst wurden mit der Definition von Primat und infalliblen Lehramt des Papstes, wie sie in der dogmatischen Konstitution über die Kirche von 18. Juli 1870 gegeben ist. Jene Präzisierung und Differenzierung bezüglich der hierarchischen Verfasstheit der Kirche und ihre Entscheidungsinstanzen vorgenommen, die dem Tridentinischen Tradition und Autoritätsprinzip die nötige Klarheit verschafften. Die protestantischen

Bedenken, die sich angesichts dieser und ähnlicher Argumentationsfiguren aufdrängt, sind unschwer zu erkennen und lassen sich folgendermaßen zusammenfassen, in der Frage: Wie ist es diesmal im Blick auf einschlägige Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu formulieren, die eindrucksvolle Bekundung des kirchlichen Lehramtes sich gänzlich dem Wort unterstellen zu wollen, wie es das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Konstitution die verbun behauptet, wenn die Prüfung, ob dem tatsächlich so ist, allein der kirchlichen Amtsautorität vorbehalten bleibt, wie es durch die These nach wie vor gefordert ist, die authentische Erklärung des Wortes Gottes sei nur „dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut. Dem gegenüber ist die These von der Selbstausslegung der Schrift im gottesdienstlichen Geschehen, im Kontext des Diskurses um die Wahrheit des Evangeliums eine komplizierte und anstrengende Theorie. Sie bleibt die Errungenschaft der lutherischen Theologie bis zum heutigen Tag. Was besagt sie: Sie besagt, dass die Behauptung, die Schrift habe eine zeitlose und substantielle Identität, die alle Zeiten überdauert, nur so zu haben ist, dass die persönliche Aneignung im Glauben und im Gespräch der Glaubenden in der Gemeinschaft der Kirche für die Wahrheit dieses Satzes aufkommt. Sie ist nicht durch kirchliche Autorität zu garantieren. Dem steht auch nicht entgegen, dass der Kanon durch Entscheidung von Synoden zustande gekommen ist. Die These besagt:

1. Wenn die Schrift nur an ihrem eigenen Maßstab und nicht an schriftexternen Kriterien zu messen ist, dann zu gelten, dass der Kanon unter neuzeitlichen Bedingungen, wie wir mit Texten umgehen, die historisch kritische Befragung nicht ablehnen kann. Jeder theologische Satz ist durch historisch-kritische Schriftauslegung zu begründen.
2. Alle kanonischen Bücher haben ein in sich differenzierten Traditionsprozess zur Voraussetzung und müssen jedenfalls in dieser Hinsicht als bestimmte Traditionsgestalten gelten. So wissen wir, dass die einzelnen neutestamentlichen Schriften, die Evangelien durch unterschiedliche Rezeptionsvorgänge in den ersten Gemeinden zustande gekommen sind.
3. Die Apostolizität der Schriften entwickelt sich durch Annahme und Gebrauch der Schriften im Gottesdienst und im Gespräch der Gläubigen.

4. Das Wort der Theologie und der Kirche gegenüber den historischen Wissenschaften ist nicht nur ein negativ-immunisierendes, sondern ein positiv-aufgeschlossenes.
5. Die Wahrheit der Schrift ergibt sich in der Auslegungsgemeinschaft aller Getauften, bezogen auf das Zeugnis der Schrift und die Rückfrage nach dem Gehalt bezogen auf die Auferstehung Jesu Christi. Es hat unbedingt zu gelten, dass Jesus als der Christus selbst es ist, der sich in dem Austausch seiner Jünger und Gemeinden beim Teilen der Bibel als lebendig wirksam erweist. So ist die Ausgießung des Geistes gemeint – als eine Auslegungs- und Lebensgemeinschaft mit den Zeugnissen der ersten Jünger.

Ich fasse zusammen: Christlicher Glaube und christliche Kirchen gründen im Zeugnis der Zeitgenossen Jesu, den sich der auferstandene Gekreuzigte im Geist als lebendig erwiesen hat. Die Kodifizierung in Buchstaben der Schrift bzw. im Kanon der Bibel statuiert kein neues Gesetz, sondern bedeutet dieses: es gibt im strengen Sinne nichts Neues mehr zu erwarten – das Heil ist vollbracht, es kann fortan nur noch, wie auch gerade die ersten Zeugen bestätigen, als Vollbrachtes bezeugt werden. Damit es kategorisch untersagt, dass sich das Zeugnis eines bestimmten Zeugen, wer immer es auch sei, ununterscheidbar mit dem Bezeugten identifiziert, und jedem ist die Möglichkeit eröffnet, sich selbst zu überzeugen: nimm und lies. Rechtes Zeugnis im Glauben ist so nach möglich nur im Vertrauen der Zeugen auf das Selbstbezeugungsvermögen des Bezeugten, welches Vertrauen die Voraussetzung jener Offenheit ist, in welcher Wahrheit, Freiheit und Liebe übereinkommen und wechselseitig einander durchdrängen. Die in der Kirche, die sich auf das Zeugnis der Schrift bezieht, manifeste Gemeinschaft der Christen lässt sich unter solchen Voraussetzungen als ein universalgeschichtlich ausgerichteter Sozialzusammenhang bestimmen, der sich in unauflöslicher Verbindung von traditionsgeprägten Bildungsprozessen und individuellen Sinngestaltungen allein über das Medium verständigungsorientierter Sprachvollzüge und Zeichenhandlung reproduziert. Das in diesem Sozialzusammenhang dem Amt der Lehre und der Kirchenleitung eine Bedeutung zukommen, kann und darf nicht bestritten werden – wird es auch nicht von Protestanten und Lutheranern. Indes kann und darf das

ordinationsgebundene Amt der Kirche weder in Bezug auf seine Leitungskompetenz einen Monopolanspruch noch in Bezug auf seine Lehrautorität einen Anspruch auf hintergehbare Identitäts- und Authentizitätsgarantie erheben.

### *3) Die Lehre von der Kirche:*

Die Konstitution zur Kirche *lumen gentium* im Zweiten Vatikanischen Konzil enthält einen unglaublichen Sprung nach vorne – und man wird wohl sagen müssen mit Thomas Söding und Karl Rahner, dass die Konstitution ohne die Erkenntnisse der lutherischen Theologie nicht denkbar wären. Sie lehrt die Vorordnung des Volk Gottes vor der Kirche, sie behauptet nicht mehr die Identität der Kirche Jesu Christi mit der römisch-katholischen Kirche – sie lehrt wohl, dass in der römisch-katholischen Kirche die Fülle der Gnadengaben am deutlichsten präsent ist, aber identifiziert die römisch-katholische Kirche nicht mit der Kirche Jesu Christi. In der Ökumenekonstitution, ebenfalls am 21. November 1964 verabschiedet, hält das Konzil fest, dass es eine Schuld für Trennung gibt – von der sich keiner ausnehmen kann. Und dass wir alle zur Taufe gerufen sind, unsere Taufe zu leben. Und die Kirche bedarf der ständigen Reformation. Möglicherweise, ohne den Reformationbegriff zu einseitig auf die Reformation des 16. Jahrhunderts beziehen zu wollen, haben hier die Entwicklungslinien der reformatorischen Theologie Pate gestanden. Und dennoch wird man zeigen können, dass es auch außerhalb der lutherischen Reformation, die ja keine Kirchentrennung wollte, Reformbewegung innerhalb der katholischen Theologie und Kirche die Fülle gegeben hat in ähnlicher Richtung wie Martin Luther ging. Dazu gehört Petrus Lombardus, dazu gehören natürlich auch Franz von Assisi und der Heilige Benedikt. Man wird aber sagen müssen, dass auch die Konstitution der Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil daran festhält, dass die Kirche mehr ist als, wie die Reformatoren sagten, nur die Übereinstimmung in der rechten Verkündigung des Evangeliums und in der rechtmäßigen Darreichung der Sakramente. Lehrt die katholische Kirche in *lumen gentium* 1802: Die hochheilige Synode lehrt und erklärt: Das Jesus Christus, der ewige Hirte, die heilige Kirche dadurch erbaut hat, dass er die Apostel sandte, so wie er selbst vom Vater gesandt war. Er wollte, dass deren Nachfolger, nämlich die Bischöfe, in seiner Kirche bis zur Vollendung der Welt Hirten sein. Damit aber der Episkopat selbst einer und ungeteilt sei, hat er den seligen Petrus den übrigen

Aposteln vorangestellt und in ihm einen fort dauerndes und sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft eingesetzt“.

Aus dem folgt, dass auch katholische Theologie und Kirche auch mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wesentlich Kirche als die Gemeinschaft der Bischöfe bestimmt. Und damit lässt sie das Priestertum aller Getauften letztendlich unterbestimmt. Und wenn sie von Ortskirche spricht, meint sie die Diözesen – nicht die Ortsgemeinden. Die lutherische Theologie ist in Verbindung mit anderen Reformbewegungen innerhalb der Kirchengeschichte darauf aus, die Kirche je aktuell als Geschehen des Wortes, in dem sich Evangeliumsverkündigung ereignet, Gemeinschaft der Glaubenden gefeiert wird und stattfindet und im Herrenmahl die uns vorausliegende Einheit untereinander und mit Jesus Christus dargestellt wird. Sattes – das ist genug – über mehr muss der Kirchenbegriff keine Aussage machen. Dieses reformatorische Anliegen bleibt Anfrage an alle Ausformungen der Kirchentümer, gerade in Deutschland, die sich immer danach befragen lassen müssen, in Fragen von Regelung von Steuern auf Kapitalgewinne bis hin zu Ausstattung von Diözesanmuseen, ob sie den Zugang zu diesem ursprünglichen Kirchesein als gottesdienstlichen Geschehen und Armenpflege noch frei gibt.

#### **IV. Gefahr der Kulturvergessenheit:**

Ich sprach anfangs davon, dass das Verhältnis von Religion und Politik in Deutschland geprägt ist durch das Judentum und das Christentum. Das muss aber immer wieder deutlich erkannt werden und sich auch bewähren und immer neu buchstabiert werden. Dazu möchte ich Ihnen noch ein paar Beispiele nennen. Der erste Satz des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1949, geschrieben nach Zeiten der furchtbaren Diktatur in Deutschland lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz, so hat Bundeskanzlerin Merkel jüngst erklärt, ist das die Deutschen verbindende Glaubensbekenntnis. Wir glauben daran, dass die Würde des Menschen nicht antastbar ist. Woher kommt dieser Satz? Der christliche Humanist Pico della Mirandola aus Florenz hat diesen Satz erstmals geprägt. Er verstand unter der Würde des Menschen Folgendes:

- a) Der Mensch ist ein Bild Gottes – und insofern er ein Bild Gottes ist, kommt ihm eine unverlierbare Würde zu.

- b) Die Würde ist nicht gebunden an seine Vernünftigkeit und an seine Fähigkeit, selbst völlig selbstständig zu handeln, sondern die Würde ist gebunden an seine Ebenbildlichkeit – dass er das Ebenbild Gottes ist.
- c) Deshalb sind alle Versuche, in das menschliche Leben am Anfang und am Ende einzugreifen, dem Menschen ein völliges Selbstbestimmungsrecht über sein eigenes Leben zuzusprechen, gefährlich und abzulehnen.

Die Würde des Menschen liegt also darin, dass er ein Geschöpf Gottes ist – insofern ist auch ein Bedürftiger, über sein eigenes Leben nicht verfügender Mensch, der auf fremde Hilfe angewiesen ist, in gleicher Weise würdig zu nennen. Der, der unter die Räuber fällt und der Mensch, der dem hilft, der unter die Räuber gefallen ist, treten beide in dieser Beziehung zwischen Helfer und Opfer für die Würde des Menschen ein. Nun gibt es viele Menschen, die den Hintergrund für den ersten Satz des Grundgesetzes wissen, dennoch sich nicht religiös gebunden fühlen. Man kann den Satz von der Würde des Menschen aber nicht völlig von seinem Ursprung und seiner ursprünglichen Bedeutung trennen. Insofern muss man den Gedanken der Würde des Menschen, der unabhängig von seiner Vernünftigkeit und Selbstbeherrschung zu formulieren ist, auch unabhängig von seinem christlich-jüdischen Ursprung her formulieren können. Gleichwohl muss man diesen Ursprung wissen und ihm in Hintergrund auch erkennen. In Deutschland wird im Moment sehr heftig darum gestritten, ob man nicht auch Ärzten Straffreiheit gewähren sollte, wenn sie einem Menschen auf Verlangen helfen sterben zu können. Gerade Menschen, die todkrank sind, haben oft den Wunsch, ihrem Leben ein Ende setzen zu können – und in Deutschland steht das für Ärzte zurzeit unter Strafe. Ärzte schwören einen Amtseid, indem sie ausdrücklich sagen, dass sie zur Heilung ihren Beruf erwählt haben und verpflichtet sind, Menschen zu heilen – und ausdrücklich kein Mandat und keinen Auftrag haben, Menschen, die das ausdrücklich und bewusst wollen, zum Freitod zu verhelfen. Wenn denn gilt, dass die Würde des Menschen in seiner Eigenschaft als Ebenbild Gottes liegt – und dass er auch als Bedürftiger in voller Weise an der Würde Anteil hat, die jedem Menschen eignet – kann man eigentlich nur den Schluss ziehen, dass man die derzeitigen Regelungen, die es nicht erlauben, organisierte Sterbehilfe gesetzlich zu ermöglichen, nicht ändern darf. Das ist ein gutes Beispiel wie über die Frage gestritten wird, was Würde heißt. Wie um die Geltung und Bedeutung der Religion, der christlich-jüdischen Religion, aus deren Geist das

Staatswesen in Deutschland einst hervorgegangen ist, als kulturelle Wurzel unseres Gemeinwesens und des Landes, in dem wir leben, gepflegt werden muss.

Wir leben in einer demokratisch und von den Möglichkeiten her sehr offenen Gesellschaft – Deutschland ist ein sehr reiches Land. Der Reichtum birgt aber auch Gefahren in sich – nämlich alles, was Menschen tun und erlaubt ist, unter die Fragen der Ökonomie und der Bedeutung des Geldes zu stellen. So wird in Deutschland beispielsweise auch diskutiert, ob man es Menschen nicht ermöglichen sollte, eine Leihmutter, weil eine Frau selbst eine Schwangerschaft nicht eingehen möchte, aber das Ehepaar ein Kind haben will, in Anspruch zu nehmen. Es gibt auch in Europa Handel mit problematischem Müll. Die Länder können sich freikaufen, um ihren Problemüll in andere Regionen dieser Welt zu verkaufen. Es wird auch von der Überzeugungskraft der Kirchen in Deutschland abhängen, ob die Grundlagen unserer Kultur, die mit dem christlich-jüdischen Glauben zusammenhängen, auch weiterhin Geltung haben und sich im konkreten politischen Handeln auch zeigen. Daran arbeiten die Kirchen in Deutschland – und das Reformationsjubiläum 2017 ist ein guter Ort, um auf die kulturellen Wurzeln der Demokratie in Europa hinzuweisen.

Bückerburg, den 16. Oktober 2014 mz/we

*Dr. Karl-Hinrich Manzke*  
*Landesbischof*

*F:\BISCHOF\Dr. Manzke\Vorträge u. Theater\Reformation und Politik-Südafrika.docx*